

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Klages (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung

**Kinder- und Jugendgesundheit in Braunschweig**

Anfrage der Abgeordneten Delia Klages (AfD), eingegangen am 27.03.2025 - Drs. 19/6919,  
an die Staatskanzlei übersandt am 31.03.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung vom 14.04.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Aufgabe des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes ist die Betreuung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zum Schutz und zur Förderung ihrer Gesundheit. Zum Aufgabengebiet gehören die Durchführung von Kindergarten- und Schuleingangsuntersuchungen, Beratung und Diagnostik bei (drohender) Behinderung, Erstellung von Gutachten, Impfberatung, Organisation und Durchführung von Sprachheiltagen sowie Gesundheitsberichterstattung.<sup>1</sup>

**1. Wie häufig und in welchem Umfang hat der Kinder- und Jugendärztliche Dienst in Braunschweig seit dem Jahr 2015 Kinder, Jugendliche und Eltern zu Impfungen beraten?**

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst in Braunschweig bietet im Rahmen von Kindergarten- und Schuluntersuchungen an, Impfausweise einzusehen und die Familien im Hinblick auf notwendige und/oder fehlende Impfungen entsprechend den STIKO-Empfehlungen zu beraten. Jährlich werden ca. 2 000 Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt und Termine für 250 Kindergartenuntersuchungen für vierjährige Kinder angeboten.

Zusätzlich werden in den Braunschweiger Schulen bei vorhandenem Einverständnis der Eltern regelmäßig und auf freiwilliger Basis die Impfausweise in einzelnen Jahrgängen kontrolliert und entsprechende Impfempfehlungen gegeben.

Bei fehlenden Impfungen oder anstehenden Auffrischimpfungen werden den Familien individuelle Empfehlungen mitgegeben. Die Impfungen können dann durch die niedergelassenen Kinderärztinnen und -ärzte und hausärztlichen Kolleginnen und Kollegen durchgeführt werden.

**2. Wurden im Rahmen der Impfberatung Daten erhoben? Falls ja, welche?**

Impfdaten aus den Schuleingangsuntersuchungen werden entsprechend der SOPHIA (Sozialpädiatrisches Programm Hannover - Jugendärztliche Aufgaben) Arbeitsrichtlinie für die standardisierte schulärztliche Untersuchung und Dokumentation von Schuleingangsuntersuchungen (aktuell Auflage 13, Jahrgang 2024/2025) erfasst und dokumentiert. Die Erfassung erfolgt durch Nummernkodierung für jede Impfung.

Die Erfassung der Impfdaten aus der Kindergartenuntersuchung erfolgt analog zur Schuleingangsuntersuchung.

---

<sup>1</sup> <https://www.braunschweig.de/leben/gesundheitsamt/gesundheitsamt/kindergesundheit/kinder.php>

Impfdaten aus der Impfbucheinsicht in den Braunschweiger Schulen werden anonymisiert erfasst.

**3. Wie hat sich die Mitwirkungsquote der Eltern bei der Impfberatung seit dem Jahr 2015 entwickelt?**

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen bringen seit 2015 unverändert 97 % bis 98 % der Eltern die Impfausweise ihrer Kinder mit. Im Rahmen der freiwilligen Beratungen in den Schulen ist die Prozentzahl der vorgelegten Impfausweise deutlich geringer, zuletzt lag diese bei 38,5 %.

(Verteilt am 15.04.2025)